



## **Eduard-Staudt-Schule Kelheim**

### **Hygiene-Plan für das Schuljahr 2020/21**

in Anlehnung an den Rahmen-Hygiene-Plan des KM

(Ergänzend zum Hygiene-Konzept vom 24.4.2020)

**Stand: 08.09.2020**

#### **Generelle Sicherheitsregeln:**

Sämtliche Personen, die das Schulhaus betreten dürfen nicht:

- mit dem Corona-Virus infiziert sein oder entsprechende Symptome aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen (oder es sind seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen)
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

#### **1. Hygienemaßnahmen**

##### **1.1 Persönliche Hygiene**

- Regelmäßiges Händewäsche
- Abstandhalten (mind. 1,5m)
- Einhaltung Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Vermeidung des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Klare Kommunikation der Hygieneregeln an Eltern und Schüler

##### **1.2 Raumhygiene**

- Lüften: Mind. alle 45 Minuten für 5 Minuten Stoßlüftung/ Querlüftung in allen Räumen, auch Lehrerzimmer, Fachräume, ....
- Reinigung: regelmäßige Reinigung der Oberflächen (Verantwortung bei Träger)
- Vermeidung von gemeinsamer Nutzung von Gegenständen (Stifte, Arbeitsmittel, ...)
- Bei Benutzung des Computerraums/ des Laptopwagens sollen die Geräte nach Benutzung gereinigt werden, soweit dies nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gereinigt werden

- Hygiene im Sanitärbereich: Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden, Einmalhandtücher sind bereit zu stellen, Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen

### 1.3 Mindestabstand und feste Gruppen

- Im Rahmen des Unterrichts kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m verzichtet werden, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt
- Unterricht in der regulären Klassenstärke ist möglich

Feste Gruppen:

- Möglichst keine jahrgansübergreifende Durchmischung der Lerngruppen (Religion, Ethik, ...) oder eine „blockweise“ Sitzordnung mit Mindestabstand von 1,5 m
- Feste Sitzordnung in der Klasse
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich
- Freizeitpädagogische Angebote der Ganztagsbetreuung sind möglich
- Empfehlung: versetzte Pausenzeiten und Zuordnung von Zonen für feste Gruppen am Pausenhof (siehe Anlage)

### 1.4 Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen einer Maske ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend
  - Ausgenommen beim Ausüben von Musik und Sport, Ausnahme aus päd.-didaktischen Gründen durch Lehrkraft, Lehrkräfte am Arbeitsplatz, alle Personen bei der Nahrungsaufnahme
  - Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein
- Geeignete Informationen in verschiedenen Sprachen und für unterschiedliche Altersgruppen auf: [www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html)

## 2. Infektionsschutz im Fachunterricht

### 2.1 Sportunterricht (siehe auch: Hygienekonzept für die Schulsportanlagen des Landkreis Kelheim)

- Sportunterricht kann durchgeführt werden
- Der Stundenplan/ Belegungsplan ist strikt einzuhalten (Nachverfolgung von Infektionsketten)
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden
- Masken-Pflicht im Flur, Umkleideräume und Toilette
- In jeder Toilette darf sich nur eine Person aufhalten!
- Vor und nach Betreten der Turnhalle sind die Hände gründlich zu waschen.
- Ausgenommen von der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung ist die direkte Sportausübung (in Stufe 1 und 2)
- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist zugelassen
- Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten in Sporthalle
- Frischluftaustausch bei Klassenwechsel in der Turnhalle durch Querlüften

## 2.2 Musikunterricht

- Instrumente nach jeder Benutzung in geeigneter Weise reinigen
- Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden
- Gesang: Mindestabstand 2 m, in dieselbe Richtung singen, regelmäßiger Luftaustausch (20m Unterricht/ 10 Minuten Lüften)

## 2.3 Ernährung und Soziales

- Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich
- Besonderes Augenmerk auf regelmäßiges Händewaschen, Hygieneregeln
- Erhitzen von Lebensmittel, da Virus hitzeempfindlich
- Keine gemeinsame Nutzung von Kochgeräten
- Gemeinsame Zubereitung von Speisen erlaubt
- Einnehmen von Speisen erlaubt

## 3. Mensabetrieb

Mensabetrieb ist möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5m zwischen den verschiedenen Klassen eingehalten werden kann. Der Träger hat ein eigenes Hygienekonzept auszuarbeiten.

## 4. Ganztagsangebote

Ganztagsangebote sollen in festen Gruppen und mit zugeordneten Personal durchgeführt werden. Führung von Anwesenheitslisten um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

## 5. Konferenzen

Konferenzen und Besprechungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen

## 6. Schüler mit Grunderkrankungen

Befreiung vom Präsenzunterricht nur dann, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird

## 7. Vorgehen bei möglicher Erkrankung eines Schülers

- Bei leichten neu aufgetretenen Symptomen ist ein Schulbesuch möglich, wenn nach 24 Stunden kein Fieber aufgetreten ist!
- In der Grundschulstufe ist der Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar
- Kranke Schüler mit reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Wiedenzulassung zum Schulbesuch in Stufe 1 und 2, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind, kein Corona-Test erforderlich.

Bei Stufe 3 erst nach Vorlage eines negativen Tests oder Attests

## **8. Vorgehen bei eines bestätigten Falls einer Corona-Erkrankung**

Tritt ein bestätigter Fall einer Covid-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schüler werden am Tag 1, 5 und 7 getestet.

Bei Abschlussklasse werden alle Schüler prioritär getestet und dürfen ohne Testergebnis in die Schule.

## **9. Veranstaltungen und Schülerfahrten**

- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt
- Eintägige/ stundenweise Veranstaltungen sind zulässig

Berufsorientierungsmaßnahmen sind ausdrücklich nicht ausgesetzt!

Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts zulässig

Anlage: Versetzte Pausenzeiten/ feste Pausenzonen

# Versetzte Pausenzeiten, feste Pausenzonen

**1.Schulwoche:** im Klassenverband mit dem Klassenlehrer

**Ab 14.09.2020**

SFK

Pause im Klassenzimmer oder Pause nach der 3. Stunde  
Absprache im SFK-Team, Plan erstellen

DFK

1 Klasse am Spielplatz, 2 Klassen im Klassenzimmer, kein Pausenangebot  
Absprache im DFK-Team, Plan erstellen

Klassen 3-9

3/ 4G im Innenhof, Absperrung mit Absperrband zum Pausenhof

1. Pause: 3/4H, 5/6G und 5/6H im Klassenzimmer mit Lehrer der 2. Stunde  
Klasse 7, 7/8 und 9 am Pausenhof
2. Pause. Klasse 7, 7/8 und 9 im Klassenzimmer mit Lehrer der 4. Stunde  
Klasse 3/4H, 5/6G und 5/6H am Pausenhof

**Auf Maskenpflicht und Mindestabstand achten!!**

**Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt wird eine „normale“ Pausenregelung greifen!**